Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 Bundesgesetzblatt I S. 1237

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse zwingend	Zahl der Vollgeschosse Mindestgrenze	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise offen	Bauweise geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke Fläche qm	Mindestgrößen der Baugrundstücke a Breite m	Dachneigung Hausdächer	Dachneigung Garagendächer
WR II o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO		-	2	0,4	0,8	-	o	-				
WR (III) o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	3	-	-	0,4	1,0	-						
WR III o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO		-	3	0,4	1,0	-	o	-				
WA (III) o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	3	-	-	0,4	1,0	-	o	-				
WA III o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO		-	3	0,4	1,0	-	o	-				
GE(E) IV o	Gewerbe-gebiet	1. Zulässig sind nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Anlagen nach § 8 BauNVO. 2. Anlagen nach § 4a (3) BauNVO sind allgemein zulässig.	-	-	4	0,8	2,2	-	o	-				
BG	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Evangelisches Gemeindezentrum mit Nebengebäuden und Nebenanlagen		-	2	0,4	0,8		o	-				

- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche -Vorgarten-
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Baugrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Fahrbahnachse
- Abstände, Breiten usw. in m

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter

Geändert durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 1972
Minden, den 24. Juli 1972
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Wiese)
Stellv. Bürgermeister

Flur 25 · Flur 24 · Flur 29 · Flur 30 · Flur 31

Änderung

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 578 wurde durch die 3. Änderung ersetzt. Diese wurde am 21.05.2019 rechtskräftig.

Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 578 wurde durch die 3. Änderung ersetzt. Diese wurde am 21.05.2019 rechtskräftig.

Änderung gemäß § 13 BBauG Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. 11. 75
Minden, den 2. 12. 75
Der Bürgermeister
(Rothert)

Geändert durch
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. 12. 1977
Minden, den 28. 12. 1977
Der Bürgermeister

Maßstab 1 : 1000
Gemarkung Minden
Flur 24, 29, 30 u. 31
Größe des Plangebietes ca. 25,8 ha
Kartengrundlage Katasterkarte (Maßstab 1:1000)
Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Katasteramt Minden – Katasteramt – vom 29. 11. 1961 und 30. 11. 1967

Für den Planentwurf und die Plananfertigung
Minden, den 8. März 1972
Stadt Minden
-Planungsabteilung-
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Ast)
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 8. März 1972
(Süsske)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 -BGBl. I S. 341- durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 17. März 1972 aufgestellt worden.
Minden, den 27. März 1972
Der Bürgermeister
(Rathert)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 15. Mai 1972 bis 19. Juni 1972 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 21. Juni 1972
Der Stadtdirektor
(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 14. Juli 1972 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 24. Juli 1972
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Wiese)
Stellv. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ... genehmigt worden.
Detmold, den ...
Aktenzeichen: ...
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 23. Oktober 1974 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom 23. Oktober 1974 bis 23. November 1974 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 29. November 1974
Der Stadtdirektor
(Dr. Niermann)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 578

Offenlegungsausfertigung (= 1. Ausferligung)